

AZ: V 2 /33375/M

Antrag auf einmaligen Zuschuss
zu Ausbildung zu Trauerbegleitern, Beratern, Koordinierungsfachkräften,
Kinderhospizhelfern, Kosten der Supervision, Öffentlichkeitsarbeit, Ange-
bote für bislang noch wenig erreichte Personengruppen und Hospiz
macht Schule

Bitte beachten: Antragstellung nur bis zum 30.06.2022 möglich

I. Allgemeine Angaben

Antragsteller
Anschrift
Ansprechpartner
E-Mail
Telefon
Bankverbindung (Geldinstitut)
IBAN
Der Verein wird nach § 39a Abs. 2 SGB V gefördert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 39a Abs. 2 SGB V lie- gen vor, eine Förderung wird aber nicht beantragt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

II. Beantragte Leistung für alle Vereine

1. Ausbildung bzw. Fortsetzung der Ausbildung zum **Trauerbegleiter**

Anzahl auszubildende Fachkräfte	Kosten im Jahr 2022	Dauer der Ausbildung

2. **Beraterschulung**

Anzahl auszubildende Fachkräfte	Kosten im Jahr 2022	Dauer der Ausbildung

3. **Öffentlichkeitsarbeit**

Art der Kosten (z.B. Flyer, Infoveranstaltungen etc.)	Kosten im Jahr 2022

4. **Angebote für bislang noch wenig erreichte Personengruppen (Forschung, Entwicklung und andere Maßnahmen)**

Projektbeschreibung	Kosten im Jahr 2022

5. **Hospiz macht Schule**

Art der Kosten (z.B. Kursgebühren, Infomaterial)	Kosten im Jahr 2022

III. Beantragte Leistung für Vereine, die keine Fördermöglichkeit nach § 39a Abs. 2 SGB V haben

1. **Supervision** (durchzuführen und zu bezahlen zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022); es können höchstens 80,- € pro Einheit (45 Minuten) bezuschusst werden.

Datum	Stunden	Kosten/Einheit	Schulungsinhalt

2. Ausbildung bzw. Fortsetzung der Ausbildung zu **Kinderhospizhelfern**

Anzahl auszubildende Helfer	Kosten im Jahr 2022	Dauer der Ausbildung

3. Ausbildung bzw. Fortsetzung der Ausbildung zu **Koordinierungsfachkräften**. Förderbar ist **Seminar Leitungskompetenz (mind. 80 Std)**, **abgeschlossenes Koordinationssseminar (mind. 40 Std)** und **Palliative- Care-Weiterbildungskurs (160 bzw. 120 Std.)**

Anzahl auszubildende Fachkräfte	Kosten im Jahr 2022	Dauer der Ausbildung

Förderfähige Ausbildungskosten sind die Kursgebühr, sowie Fahrtkosten mit 0,35 € je gefahrenem Kilometer.

Hiermit wird bestätigt,

- **dass die Kosten für die Supervisionen nicht vor dem 01.01.2022 angefallen sind sowie die Supervisionen zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 abgehalten und bezahlt werden und**
- **dass mit der Ausbildung zu Kinderhospizhelfern, Trauerbegleitern und Koordinierungsfachkräften im Jahr 2022 begonnen oder fortgesetzt wird, die Kosten noch im Jahr 2022 fällig und vom Hospizverein beglichen werden sowie die Finanzierung von keinem anderen Zuwendungsgeber unterstützt wird**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für diesen Antrag gespeichert werden. Ich habe den Hinweis zum Datenschutz erhalten.

Hinweis: Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann verweigert bzw. jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall müssen Sie damit rechnen, dass der Antrag abgelehnt werden kann.

Datum, Unterschrift